



Öffentliche Bekanntgabe
des Wartburgkreises
für das Gebiet des Wartburgkreises
über den Coronavirus SARS-CoV-2 Sieben-Tage-Inzidenzwert
vom 29. Mai 2021

Gemäß § 28b Absatz 3 Satz 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird nach § 2a Absatz 2 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung bekannt gegeben, dass die Anzahl an Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner im Wartburgkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert von

100 (7-Tage-Inzidenzwert)

unterschritten hat.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) wird auf seiner Internetseite (<https://www.tmsgff.de/covid-19>) bekannt geben, dass voraussichtlich ab dem 31. Mai 2021 die Beschränkungen des § 28b Infektionsschutzgesetz (Bundesnotbremse) entfallen. Ab dann gelten ausschließlich die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bundesnotbremse wieder in Kraft tritt, wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 wieder übersteigt.

Bad Salzungen, den 29. Mai 2021


Krebs

Landrat



(Dienstsiegel)

7-Tage-Inzidenzwert*		
Datum	WAK	Tag
25. 05.2021	88,3	1
26. 05.2021	61,4	2
27. 05.2021	68,1	3
28. 05.2021	63,0	4
29. 05.2021	52,1	5

* Quelle: [RKI - Dashboard](#)